

## **Information zum Stand der Akkreditierung in den lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Leipzig**

### **Ausgangssituation**

Nach der Einführung der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge wurden diese durch eine externe Agentur überprüft und bestätigt (akkreditiert). Nach derzeitigem Stand endet die Akkreditierung des polyvalenten Bachelor im Lehramt am 30.09.2014, die der schulformspezifischen Masterstudiengänge am 30.09.2015.

### **Warum ist die Akkreditierung dieser Studiengänge wichtig?**

Die Kultusministerkonferenz hat im „Quedlinburger Beschluss“ (vom 02.06.2005, Abschnitt 2.1) festgelegt, dass der Abschluss eines akkreditierten Bachelor- und Masterstudienganges bundesweit die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt (Referendariat) ist. Auch im Freistaat Sachsen ist dies durch die Lehramtsprüfungsordnung (LAPO) II vom 16.12.2013 so geregelt.

### **Wie will die Universität Leipzig eine Verlängerung der Akkreditierung sicherstellen?**

Ziel der Universitätsleitung ist es, dass alle Studierenden der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die Möglichkeit haben, einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben. Deshalb wird die Universität bis zum 30.06.2015 einen **Antrag auf Systemakkreditierung** stellen. Die Akkreditierung der Masterstudiengänge verlängert sich dann um 2 Jahre bis zum 30.09.2017. In Abhängigkeit vom Verlauf der Systemakkreditierung entstehen dann mehrere Möglichkeiten, die Akkreditierung dieser Studiengänge für weitere Jahre abzusichern.

Zudem gibt es eine **weitere und zügigere Möglichkeit** für eine Verlängerung der Akkreditierung: **Über die zuständigen universitären Gremien werden die schulformspezifischen Masterstudiengänge zum 01.10.2015 aufgehoben.** Ein entsprechender Beschluss könnte noch 2014 vorgenommen werden. Das heißt, es werden ab diesem Zeitpunkt keine Studierenden mehr immatrikuliert. Für bereits in diese Studiengänge eingeschriebene Studierende ändert sich nichts. Die Universität kann in diesem Fall einen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung stellen. Eine solche Verlängerung bietet Vertrauensschutz für die immatrikulierten Studierenden. Im Rahmen der dann gewährten mindestens zweijährigen Frist erreichen die Absolventen den Abschluss des akkreditierten Masterstudiengangs. Wer innerhalb einer verlängerten Akkreditierungsfrist das Masterstudium nicht abschließt, kann vor Beginn der Masterarbeit in den entsprechenden Staatsexamensstudiengang wechseln.

Das hat für Studierende in unterschiedlichen Situationen folgende Konsequenzen:

*A: Alle Studierenden im polyvalenten Bachelorstudiengang, die ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 abschließen, können letztmalig zum 01.10.2014 in die lehrerbildenden Masterstudiengänge an der Universität Leipzig immatrikuliert werden und das Studium innerhalb der mindestens um zwei Jahre verlängerten Akkreditierungsfrist abschließen. Für diese Studierenden ändert sich nichts.*

*B: Studierende im polyvalenten Bachelorstudiengang, die den Bachelor-Abschluss nicht vor Ablauf der Akkreditierungsfrist zum 30.09.2014 erreichen, können in die Staatsexamensstudiengänge wechseln oder an einer anderen lehrerbildenden Hochschule ihr Studium fortsetzen.*

*C. Wird das Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen/Sonderpädagogik angestrebt und der Bachelor-Abschluss nicht im Sommersemester 2014 erreicht, wird angestrebt, den Wechsel in die Staatsexamensstudiengänge ohne Zeitverluste umzusetzen; je nach individueller Studienverlaufssituation kann jedoch eine Studienzeitverlängerung nicht ausgeschlossen werden.*

*D. Ein Wechsel in die Staatsexamensstudiengänge an der Universität Leipzig ist nur dann möglich, wenn eine Fächerkombination gewählt wird, die auch nach der neuen Lehramtsprüfungsordnung (LAPO) I vom 29.08.2012 möglich ist. Sollte das im bisherigen Studium nicht der Fall sein, muss ein weiteres Fach hinzu gewählt werden. Eines der bisher studierten Fächer kann ggf. als Lehramtserweiterungsfach fortgesetzt werden. Dies ist mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden.*

(LAPO 1 siehe: <http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=3321515552941>)

### **Anerkennung von Leistungen beim Wechsel in die Staatsexamensstudiengänge**

Im Falle eines Wechsels in die Staatsexamensstudiengänge ist eine (weitestgehende) Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen möglich.

### **Ausbildungsförderung nach BAföG**

Nach Auskunft des Amtes für Ausbildungsförderung wird ein Wechsel aus dem polyvalenten Bachelorstudiengang und aus den schulformspezifischen Masterstudienstudiengängen in die Staatsexamensstudiengänge – soweit im Hinblick auf das Fachsemester keine Rückstufung erfolgt – nicht zu einem Verlust von Leistungen nach BAföG führen, weil dieser Wechsel als Schwerpunktverlagerung, nicht aber als Fachrichtungswechsel gilt und daher keine wichtigen oder unabweisbaren Gründe hierfür vorgebracht werden müssen.

Studierende sollten sich bitte rechtzeitig beim Studentenwerk Leipzig, Amt für Ausbildungsförderung, informieren.

### **Information und Beratung**

Studenten Service Zentrum (Goethestraße 6, Erdgeschoss, 04109 Leipzig)

Spezialsprechstunde zum Lehramtsstudium

Zentrale Studienberatung

Frau Dr. Rhinow

Sie findet in der Regel donnerstags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr im SSZ statt.

Hinweis: Bitte vereinbaren Sie für diese Beratung immer einen Termin per Mail:

[solvejg.rhinow@zv.uni-leipzig.de](mailto:solvejg.rhinow@zv.uni-leipzig.de)

### Studienfachberater

Die für die Studiengänge zuständigen Studienfachberater findet man

- in der Studiengangdatenbank:  
<http://www.zv.uni-leipzig.de/de/studium/angebot/studienangebot.html>
- auf den Webseiten der für die Kernfächer zuständigen Fakultäten/Institute

### Beratung bei Prüfungsangelegenheiten

#### *Zentrales Prüfungsamt*

Polyvalenter Lehramtsbachelor

Frau Hauke

Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Haus 4, Zimmer 4.0.09

Telefon: +49 341 9737346

E-Mail: [hauke@uni-leipzig.de](mailto:hauke@uni-leipzig.de)

Schulformspezifische Masterstudiengänge

Herr Setz

Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Haus 5, Zimmer 5.0.13

Telefon: +49 341 9737478

E-Mail: [setz@uni-leipzig.de](mailto:setz@uni-leipzig.de)

Staatsexamensstudiengänge Lehramt

Frau Riedeberger

Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Raum 5012

Telefon: +49 341 9737383

E-Mail: [anja.riedeberger@uni-leipzig.de](mailto:anja.riedeberger@uni-leipzig.de)